

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: CT (Lux) SDG Engagement Global Equity Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800TVDYDJOO2JBG48

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 87,37 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der CT (Lux) SDG Engagement Global Equity Fund hat im Berichtszeitraum im Einklang mit seiner Anlagepolitik in Unternehmen investiert. Der Fonds ist bestrebt, positive Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu erzielen.

Die übergeordnete Philosophie des Portfolios lautet:

- Vermeiden von Unternehmen mit umweltschädlichen oder sozial schädlichen Produkten oder nicht nachhaltigen Geschäfts- oder Unternehmensführungspraktiken

- Investieren in Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und/oder Umwelt leisten
- Verbesserung des Managements von ESG-Themen, wobei der Einfluss des Anlageverwalters als Anleger genutzt wird, um durch Engagement und Stimmrechtsausübung bewährte Verfahren zu fördern

Der Fonds strebt an, mindestens 67,5 % nachhaltige Investitionen zu halten. Zum 30.09.2023 waren 87,37 % des Fonds in nachhaltige Investitionen investiert.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Das Portfolio investiert unter Verwendung des „Vermeiden, Investieren, Verbessern“-Rahmens des Anlageverwalters. Das Portfolio hält sich an eine Reihe von Ausschlüssen und investiert in nachhaltige Investitionen. Der Fonds strebt ein zielgerichtetes, wirkungsorientiertes, aktives Engagement bei Unternehmen unter Verwendung des Rahmens der Ziele für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) an.

Das Portfolio verwendet mehrere Indikatoren, um die Performance anhand dieses Rahmens zu bewerten. Während des Berichtszeitraums war das Portfolio

- in nachhaltige Investitionen investiert, wobei 87,37 % der Positionen einen positiven Umsatzbeitrag zu den SDG-Zielen aufweisen
- Während des Berichtsjahres war das Portfolio in 73 Unternehmen investiert, wobei Engagements bei 35 Unternehmen erfolgten.
- Es wurden 33 Meilensteine erreicht, was bedeutet, dass das Unternehmen eine spürbare Verbesserung seiner Richtlinien und Praktiken in Übereinstimmung mit dem SDG-Engagement-Ziel des Anlageverwalters vorgenommen hat

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator	2023	2022
Anteil des Fonds mit mehr als 50 % Nettoumsatz, der positiv auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) ausgerichtet ist ¹	87,37 %	87,58 %
Die Anzahl der durchgeführten SDG-bezogenen Engagements	73	125
Die Anzahl der erreichten SDG-bezogenen Engagement-Meilensteine	33	19
Anzahl der Unternehmen, bei denen ein Engagement erfolgt ist	35	-
Anzahl der vom Engagement abgedeckten Länder	15	-

¹ Berechnet als der Anteil des Fonds, der in Emittenten gehalten wird, deren Nettoumsatz zu mehr als 50 % auf die SDGs ausgerichtet ist

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Infolge der Nachhaltigkeitsphilosophie des Portfolios wird das Portfolio mindestens 67,5 % (ohne Barmittel, Barmitteläquivalente oder Absicherungsinstrumente) in nachhaltige Investitionen investieren. Zum 30.09.2023 war der Fonds zu 87,37 % in Unternehmen investiert, die mit mehr als 50 % ihres Nettoumsatzes einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung leisten und als nachhaltige Investitionen gelten. Diese Investitionen stehen auch im Einklang mit den nachhaltigen Themen des Fonds, wie unten beschrieben.

Diese Investitionen tragen zu einem nachhaltigen Ziel bei, indem sie einen Beitrag zu zentralen Nachhaltigkeitsthemen mit ökologischem oder sozialem Schwerpunkt leisten, darunter: Energiewende, Gesundheit und Wohlbefinden sowie Ressourceneffizienz.

Der Anlageverwalter verwendet einen eigenen Rahmen, um zu beurteilen, inwieweit die Unternehmen der Nachhaltigkeit Priorität einräumen:

- Zusätzlich: Ist das Unternehmen führend in seiner Branche und trägt es wirklich zur positiven Entwicklung der Branche bei? Hier konzentriert sich der Anlageverwalter auf das Engagement des Portfolios in qualitativ hochwertigen, weit verbreiteten Unternehmen und belegt dies durch seine Einschätzung.
- Absicht: Wie wichtig ist die Nachhaltigkeit für die Strategie und die allgemeine Daseinsberechtigung des Unternehmens? In diesem Fall nutzt der Anlageverwalter seine umfassenden Engagement-Fähigkeiten, um die Transparenz und Kommunikation des Unternehmens in Bezug auf die strategischen Ziele zu bewerten, was die Absichten des Managementteams und des Vorstands bei der Priorisierung dieser Themen/Chancen belegen wird.
- Wesentlichkeit: Wie wesentlich sind Nachhaltigkeitschancen für das Unternehmen? Neben der Beurteilung der Umsatzausrichtung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung nimmt der Anlageverwalter eine Beurteilung der Umsatzausrichtung des Unternehmens auf sieben Nachhaltigkeitsthemen vor: Umweltverantwortung, Klimawandel, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Öffentliche Gesundheit, Geschäftsethik und Unternehmensführung.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Anlageansatz des Portfolios stellt sicher, dass die vom Portfolio getätigten nachhaltigen Investitionen andere nachhaltige Investitionsziele nicht auf folgende Weise erheblich beeinträchtigen:

Das Portfolio schließt gemäß der Ausschlussrichtlinie des Fonds Investitionen aus, die dem Ziel zuwiderlaufen, einen positiven Beitrag für die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu leisten. Diese Kriterien sind produkt- und verhaltensbasiert und decken Themen wie fossile Brennstoffe und Waffen sowie Verstöße gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen ab.

Durch das Investment-Research des Anlageverwalters werden ESG-Faktoren während des gesamten Anlagezyklus berücksichtigt, was dazu dient, die Risiken eines erheblichen Schadens zu mindern. Es werden Unternehmen identifiziert, die nach Ansicht des Anlageverwalters von einem aktiven Engagement profitieren könnten, um wesentliche ESG-Probleme anzugehen, die zwar bestehen, aber nicht als sehr schädlich angesehen werden.

— — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Investitionen, die als nachhaltige Investitionen ausgewiesen werden, wurden anhand eines internen datengesteuerten Modells und einer Due-Diligence-Prüfung durch das Anlageteam daraufhin geprüft, dass sie die Nachhaltigkeitsziele nicht erheblich beeinträchtigen (do not significantly harm, DNSH).

Der Anlageverwalter identifiziert Beeinträchtigungen anhand quantitativer Schwellenwerte für eine Reihe von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich aller obligatorischen Indikatoren aus Tabelle 1 und bestimmter Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 in Anhang I der technischen Regulierungsstandards (RTS)¹.

Emittenten, die diese Schwellenwerte unterschreiten, werden als potenziell schädlich eingestuft und es wird dann geprüft, ob der Emittent erhebliche Beeinträchtigungen verursacht. Wenn keine quantitativen Daten zur Verfügung stehen, bemühen sich die Anlageteams, durch qualitative Online-Recherchen oder durch Engagement bei den Emittenten sicherzustellen, dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen gekommen ist.

Je nach Wesentlichkeit des Indikators für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wird der Anlageverwalter den Emittenten entweder ausschließen oder in begrenzten Fällen versuchen, mit dem Emittenten zusammenzuarbeiten, um die schädlichen Praktiken durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen.

Im Laufe des Jahres 2023 überprüfte das Anlageteam alle als nachhaltige Investitionen angegebenen Portfoliobestände anhand des Modells und besprach die Ergebnisse mit dem Team für verantwortungsvolles Investieren. Es wurde dabei festgestellt, dass im Fonds keine wichtigen nachteiligen Auswirkungen aufgetreten sind.

— — — *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Ja. Der Fonds verbietet ausdrücklich Investitionen in Unternehmen, die gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC-Grundsätze) verstoßen. Darüber hinaus werden die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Due-Diligence-Prüfung anhand von Faktoren bewertet, die sich an den UNGC-Grundsätzen und OECD-Leitlinien orientieren, um erhebliche schädliche Praktiken zu ermitteln. Im Bezugszeitraum wurden keine Verstöße gegen die Grundsätze festgestellt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte PAI auf dreierlei Art und Weise:

- 1) Durch Ausrichtung auf die Ausschlussrichtlinie, die vier der PAI abdeckt:
 - i. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

Der Fonds hat während des Bezugszeitraums nicht in Unternehmen investiert,

- die geologische Reserven von Kohle/Öl/Gas besitzen. In Übereinstimmung mit dem Net Zero Investment Framework meidet der Anlageverwalter Bergbauunternehmen, die neue Kraftwerkskohle-Projekte planen oder bauen.
 - die mehr als 0 % ihres Umsatzes aus der Exploration oder Produktion in Gebieten mit hoher Umweltempfindlichkeit, einschließlich der Arktis, erzielen.
 - die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus folgenden Aktivitäten erzielen:
 - Kohlebezogene Aktivitäten, einschließlich Exploration, Förderung, Transport, Vertrieb und Raffination*².
 - Aktivitäten im Zusammenhang mit der Exploration oder Förderung von unkonventionellem Öl und Gas.
 - Aktivitäten im Zusammenhang mit konventionellem Öl und Gas, einschließlich Exploration, Förderung, Raffination und Transport
 - die mehr als 50 % ihres Umsatzes mit Ausrüstungen oder Dienstleistungen für Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle und/oder konventionellem/unkonventionellem Öl und Gas erwirtschaften.
- ii. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
 - Stromversorgungsunternehmen, die Kohle in ihrem Stromerzeugungsmix haben, müssen sich verpflichten, bis 2030 (OECD-Länder) bzw. 2040 (Nicht-OECD-Länder) aus der unverminderten Kohleverstromung auszusteigen. Stromversorgungsunternehmen, die ihre Stromerzeugung auf Kohlebasis strukturell erhöhen, werden ausgeschlossen.
 - Darüber hinaus schloss der Fonds Stromversorgungsunternehmen* aus,
 - deren Kohlenstoffintensität mehr als 374 gCO₂/kWh beträgt.
 - bei denen mehr als 30 % der Stromerzeugung auf Öl und Gas basieren.
 - Ausschluss von Stromversorgungsunternehmen, bei denen mehr als 5 % der Stromerzeugung auf Kernenergie basieren.
 - Ausschluss von Stromversorgungsunternehmen, die neue Kernkraftwerke bauen.

* Es sei denn, sie haben sich im Rahmen der [Science Based Targets Initiative \(SBTi\)](#) ein Ziel von deutlich unter 2°C gesetzt oder sich zur „Business Ambition for 1.5°C“ von SBTi verpflichtet. Hinweis: Die Beteiligung der Unternehmen an Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle und/oder Öl und Gas sollte nicht zunehmen.

- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen an die Kernkraftindustrie erzielen, ausgenommen Unternehmen, die standardmäßige, nicht kundenspezifische oder sicherheitsrelevante Produkte/Dienstleistungen anbieten.
- Ausschluss von Unternehmen, die aktive Uranminen besitzen oder betreiben.

iii. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die aktiv gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen

iv. Engagement in umstrittenen Waffen

Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die Einnahmen aus der Entwicklung, Herstellung oder dem Handel mit umstrittenen Waffen, einschließlich Streumunition und Antipersonenminen, erzielen.

- 2) Nutzung des PAI-Rahmens zur Überprüfung von Emittenten anhand von PAI gemäß Tabelle 1 im RTS. Dies ermöglicht es uns, schädliche Praktiken zu überwachen, die auftreten können. Für die im Portfolio gehaltenen Positionen wurden keine erheblichen schädlichen Praktiken identifiziert.
- 3) Die PAI stehen im Einklang mit den vom Fonds durchgeführten Stewardship-Aktivitäten. So hat der Fonds beispielsweise im Laufe des Jahres bei acht Hauptversammlungen aufgrund von Problemen im Zusammenhang mit Diversität abgestimmt. Mehr als ein Viertel der Engagements bezog sich auf Arbeitnehmerfragen und mehr als 20 % auf Themen des Klimawandels. Weitere Einzelheiten zur Engagement-Aktivität sind in diesem Bericht beschrieben.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Unternehmen	Sektor	% des Portfolios	Land
Bank Mandiri Persero Tbk Pt	Finanzen	3,85	ID
Waste Connections Inc	Industriewerte	3,7	CA
Tractor Supply Co	Zyklische Konsumgüter	3,25	US
Dnb Bank Asa	Finanzen	3,1	NO
Icon Plc	Gesundheitswesen	3,06	IE
Wolters Kluwer Nv	Industriewerte	3,01	NL
Acuity Brands Inc	Industriewerte	2,9	US
Xylem Inc/Ny	Industriewerte	2,9	US

Netapp Inc	Informationstechnologie	2,89	US
Veolia Environnement Sa	Versorger	2,86	FR
Aptiv Plc	Zyklische Konsumgüter	2,8	IE
Steris Plc	Gesundheitswesen	2,76	IE
Kerry Group Plc	Nicht-zyklische Konsumgüter	2,75	IE
Americold Realty Trust Inc	Immobilien	2,71	US
Halma Plc	Informationstechnologie	2,56	GB

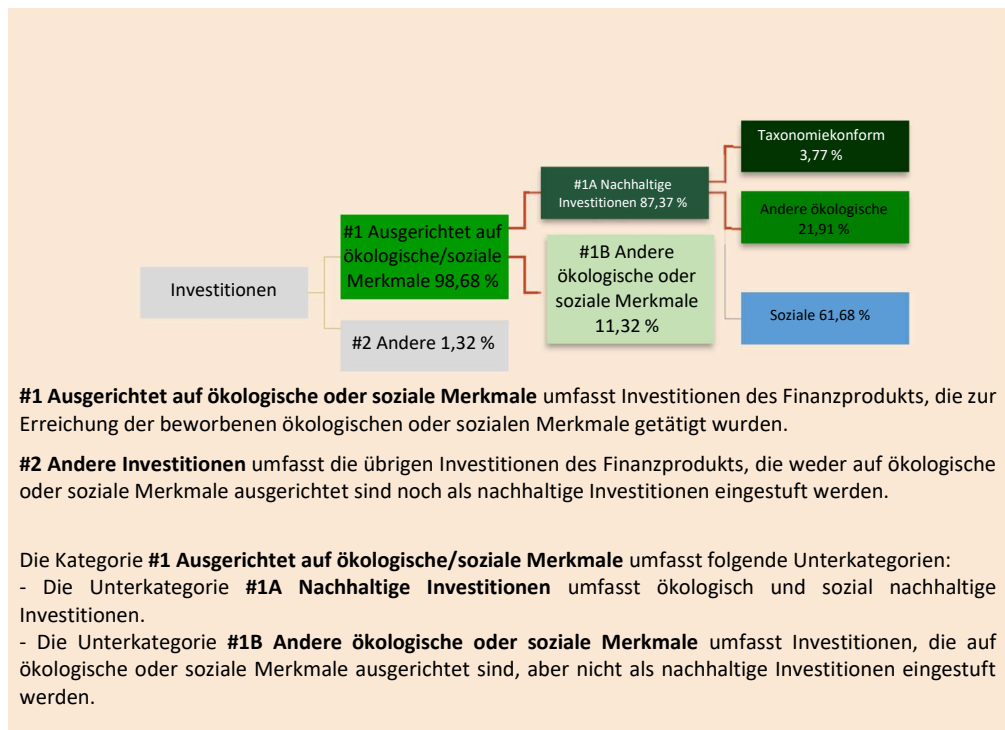
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Zum 30.09.2023 hielt der Fonds 87,37 % an Investitionen, die als nachhaltig gelten.



Wie sah die Vermögensallokation aus?³

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

³ Hinweis: Aufgrund von Rundungen können sich in der Summe der Zahlen Abweichungen von 0,01 % ergeben.

Sektor	% des Nettovermögens ⁴
Industriewerte	24,33
Informationstechnologie	15,91
Finanzen	15,88
Gesundheitswesen	14,67
Zyklische Konsumgüter	11,18
Nicht-zyklische Konsumgüter	8,63
Versorger	2,86
Immobilien	2,71
Grundstoffe	2,52
Barmittel und Derivate	1,32

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel sind nicht an die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomieverordnung gebunden.

Auf der Grundlage zuverlässiger Daten, die bisher zur Verfügung gestellt wurden, meldet der Fonds, dass 3,77 % seiner Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten erfolgen, die gemäß der EU-Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁵?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

⁴ Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der ausgewiesenen Zahlen nicht 100 % ergibt.

⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

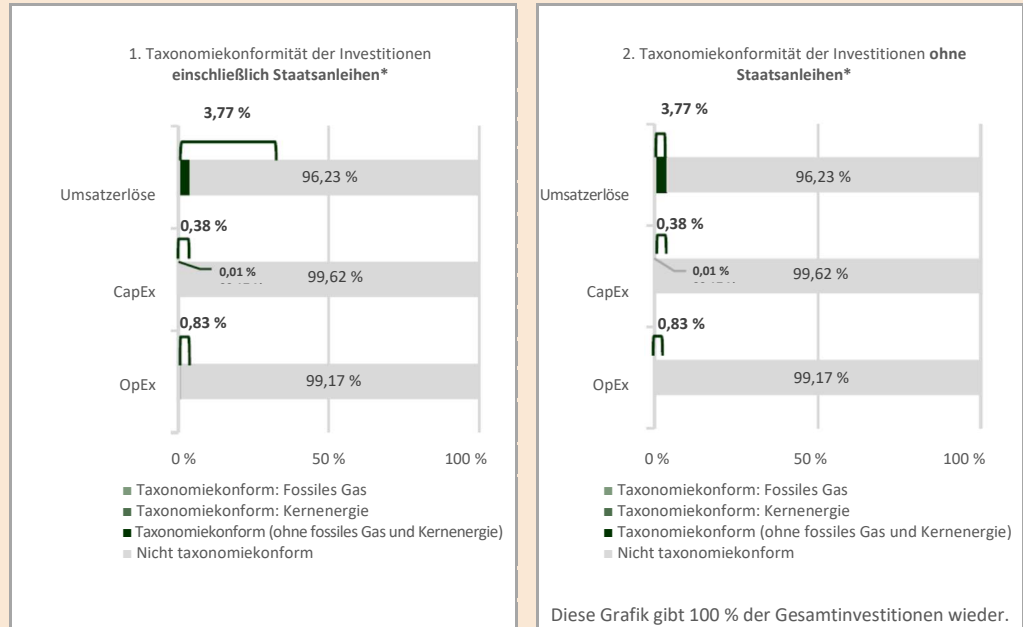


sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die vom Fonds getätigten Investitionen, die in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomieverordnung erfolgten, verteilen sich wie folgt:

Ermöglichende Tätigkeiten: 0,23 %

Übergangstätigkeiten: 0,00 %

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Zuvor hatte der Fonds angegeben, dass 0 % seiner Investitionen den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomieverordnung entsprechen. In diesem Jahr waren 3,77 % der Investitionen mit der EU-Taxonomie konform.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

21,91 % des Portfolios waren in nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen investiert, die überwiegend zu einem Umweltziel beitragen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

61,68 % des Portfolios waren in nachhaltige Investitionen investiert, die überwiegend zu einem sozialen Ziel beitragen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht als „Andere Investitionen“ eingestufte Bestände beziehen sich nur auf Barpositionen. Die Barpositionen machten 1,32 % des Fonds aus.

Es wird bei Barpositionen und Derivaten ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz gewährleistet, indem ESG-spezifische Überlegungen in die Risikobewertung der Gegenpartei einbezogen werden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Obwohl der Fonds nicht in Unternehmen investiert, die erhebliche nachteilige Auswirkungen haben, ist der Anlageverwalter bestrebt, sich bei Unternehmen zu engagieren, um das nachhaltige Ziel des Fonds zu unterstützen.

Während des Berichtsjahres erfolgten 73 Engagements bei 35 Unternehmen im Portfolio, die eine Reihe von Themen abdecken.

In Anbetracht des ausdrücklichen Engagement-Mandats dieses Fonds würden das Team für globale Aktien und das Team für verantwortungsvolles Investieren in Erwägung ziehen, sich von einem Unternehmen zu trennen, das sich zwei Jahre lang einem Engagement verweigert hat und/oder bei dem das Engagement nicht zu einer Dynamik der spürbaren positiven Veränderungen geführt hat.

Die Engagements sind entsprechend der Engagementthemen des Unternehmens strukturiert, die sich an den PAI orientieren. Nachfolgend finden Sie eine Aufschlüsselung der durchgeführten Engagements und der PAI-Kategorien, die sie in der Regel betreffen. Der Anlageverwalter aktualisiert die Verfolgung des Engagements und die Berichterstattung, um eine PAI-Berichterstattung auf Indikatorebene zu ermöglichen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Engagement mit einer Reihe von PAI-Indikatoren korrelieren kann.

Engagements nach Thema	Ausrichtung an PAI	Anteil der Engagements	Erreichte Meilensteine nach Thema
Klimawandel	THG-Emissionen und Energieeffizienz	26,23 %	51,52 %
Umweltverantwortung	Biodiversität, Wasser, Abfall	18,58 %	0,00 %
Geschäftsgebaren	Soziales und Beschäftigung	3,83 %	0,00 %
Menschenrechte		10,38 %	6,06 %
Arbeitsstandards		22,95 %	33,33 %
Öffentliche Gesundheit		3,83 %	6,06 %
Unternehmensführung		14,21 %	3,03 %



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Fonds verwendet keinen Referenzwert in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht zutreffend.